

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/7308 –**

Entwurf eines Gesetzes

**zu dem Vertrag vom 25. April 2023 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –,
zuletzt geändert durch den Vertrag vom 6. Juli 2018**

A. Problem

Durch den Vertrag verpflichtet sich der Bund, dem Zentralrat der Juden in Deutschland die vereinbarte Staatsleistung zu gewähren. Das Gesetz zu diesem Vertrag soll die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung schaffen.

B. Lösung

Der Vertrag bedarf der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Laut Vertragsbestimmung entstehen dem Bund Ausgaben in Höhe von 22 Millionen Euro jährlich. Die für die Erhöhung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 9 Millionen Euro jährlich stehen im Haushalt 2023

bereits zur Verfügung. Für die Jahre 2024 ff. sollen die erforderlichen Mittel im Einzelplan 06 ausgeglichen werden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/7308 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Dr. Lars Castellucci
Stellvertretender Vorsitzender

Simona Koß
Berichterstatterin

Christoph de Vries
Berichterstatter

Marlene Schönberger
Berichterstatterin

Sandra Bubendorfer-Licht
Berichterstatterin

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Simona Koß, Christoph de Vries, Marlene Schönberger, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Christian Wirth und Petra Pau

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/7308** wurde in der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2023 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 20(26)73(neu)-3).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 11. Oktober 2023 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/7308 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 11. Oktober 2023 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/7308 empfohlen. Seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT wird er gesondert abgeben.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 11. Oktober 2023 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/7308.

IV. Begründung

Die **Fraktion der SPD** betont, angesichts der Angriffe auf Israel durch Hamas und Hisbollah fest und solidarisch an der Seite Israels zu stehen. Wegen der Geschichte der vielfältigen antisemitischen Ausgrenzungen und Pogrome und angesichts der Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden während der NS-Zeit trage man eine besondere Verantwortung, auch dafür, dass Jüdinnen und Juden als Teil der Gesellschaft sicher in Deutschland leben können. Vor mehr als 20 Jahren sei der erste Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland geschlossen worden, um den Wiederaufbau jüdischen Lebens zu fördern. So werde die Bildungs- und Erinnerungsarbeit ausgebaut und das jüdische Leben sichtbarer gemacht. Es sei beschämend, dass zudem viel Geld in Ausgaben für Sicherheitseinrichtungen fließen müsse. Für eine bessere Bildungsarbeit gelte es nun auch das aktuelle jüdische Leben in Deutschland anhand aktueller Daten zu erforschen. Der Änderung des Staatsvertrages stimme sie zu.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt der vorgesehenen Erhöhung der Staatsleistung von 13 auf 22 Millionen Euro ebenfalls zu. Sie sei gerechtfertigt wegen der größeren Aufgaben, die dem Zentralrat der Juden und den jüdischen Gemeinden zur Erhaltung des Kulturerbes, zum Schutz der jüdischen Gemeinden und zur Förderung des sich in Deutschland ausbreitenden jüdischen Lebens zukämen. Die Unterstützung sei zudem ein wichtiges Signal gegen zunehmenden Antisemitismus und um sich greifende Verschwörungstheorien. Das Geld solle genutzt werden für interkulturelle Bildung und – was leider notwendig sei – für die Ausbildung von Sicherheitskräften an jüdischen Einrichtungen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass die Mittelerhöhung des Staatsvertrages auch maßgeblich dem Bau der Jüdischen Akademie in Frankfurt zugutekäme. Die Jüdische Akademie werde dazu

beitragen, dass nicht jüdische und jüdische Menschen auf Augenhöhe ins Gespräch kommen. Sie werde ein Ort sein, an dem man über tatsächliches jüdisches Leben lernen und die deutsche Geschichtspolitik der Vergangenheit in Frage stellen könne, zum Beispiel dadurch, dass Jüdinnen und Juden nicht mehr auf die Rolle des Opfers reduziert würden. Die Jüdische Akademie trage dazu bei, dass die progressiven Impulse von Überlebenden der Shoah in der Erinnerungskultur weitergeführt werden. Die Stimmen von Jüdinnen und Juden müssten auch dann gehört werden, wenn es um die Gesellschaft und nur nicht nur dezidiert um Antisemitismus und die Shoah gehe.

Die **Fraktion der FDP** sieht das Vorhaben, die Mittel des Zentralrats deutlich zu erhöhen, durch den Angriff der Hamas und die aktuellen Gegebenheiten in seiner Dringlichkeit und Wichtigkeit bestätigt. Jüdinnen und Juden sollen stolz sein dürfen auf das Bestehen ihrer Religion und Traditionen in Deutschland seit über 1.700 Jahren. Die Sicherheit und das Existenzrecht Israels sei deutsche Staatsräson. Die Gelder vonseiten Deutschlands an Palästina müssten auf den Prüfstand, um eine mögliche Finanzierung des Hasses und der Gewalt, zu unterbinden. Eine Erhöhung der Mittel für den Zentralrat der Juden müsse auch eine entsprechende auskömmliche Abbildung des liberalen Judentums im innerdeutschen Spektrum gewährleisten. Die unsäglichen Demonstrationen am vergangenen Wochenende in Berlin zeigten zudem, dass noch viel in Sachen Antisemitismusbekämpfung zu tun sei.

Die **Fraktion der AfD** betont, die jüdische Kultur sei ein wichtiger Bestandteil deutscher Kultur. Sie trage deshalb den Gesetzentwurf mit und hoffe, dass es aufgrund der aktuellen Situation in Israel nicht bei Lippenbekenntnissen und Untätigkeit bleibe, sondern auch langfristig gegen Feierlichkeiten anlässlich des Nahostkonflikts in Berlin und in Flüchtlingsunterkünften durchgegriffen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßt ebenfalls den Staatsvertrag und die Mittelserhöhung. Es werde allerdings nicht ausreichen, Mittel für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen zu erhöhen und dem Zentralrat zur Verteilung zuzuweisen. Zusätzlich müsse gemeinsam mit den Ländern diskutiert werden, wie man die Sicherheit aller jüdischen Einrichtungen, auch von Schulen und Kitas, unterstützen könne. Gleiches gelte für Aufgaben der Kultusministerkonferenz oder der Kommission Lehrerbildung, die über den Zentralrat mit organisiert oder die mit ihm vereinbart seien und deren Umsetzung nicht nur in der Verantwortung der jüdischen Gemeinschaft liege. So müsse man sich Themen wie gemeinsamen didaktischen Empfehlungen oder der Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern und Kantorinnen und Kantoren gemeinsam zuwenden.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Simona Koß
Berichterstatlerin

Christoph de Vries
Berichterstatter

Marlene Schönberger
Berichterstatlerin

Sandra Bubendorfer-Licht
Berichterstatlerin

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatlerin

